

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen tek digital service GmbH

Geschäftsbereich Printprodukte

1. Allgemeines

1.1 Aufträge werden ausschließlich zu nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. In den nachfolgenden Regelungen wird die Firma tek digital service GmbH als AN benannt.

1.2 Der Online-Shop richtet Angebote nur an gewerbliche Abnehmer. Sollten private Endverbraucher aus unserem Online-Shop bestellen, so akzeptieren sie die nachfolgenden AGB unter Verzicht auf anders lautende Regelungen für private Endverbraucher.

1.3 Die Annahme von Aufträgen aufgrund von öffentlichen oder persönlichen Angeboten ist für den AN freibleibend. Dieses gilt insbesondere bei offenkundigem Irrtum oder bei Schreibfehlern im Angebot. Leistungsbeschreibungen oder Preise können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

1.4 Alle Leistungen, die speziell für den Auftraggeber hergestellt werden, sind von der Rückgabe ausgeschlossen. Die Bestellung wird bindend mit der Zusendung oder Übergabe der Auftragsbestätigung. Die Rücksendung oder Übergabe des vom AN versendeten bzw. ausgehändigten Prüf-Ausdrucks als PDF-Datei oder per Telefax macht die Ausführung in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung eventueller Korrekturwünsche bindend.

1.5 Aufträge ohne die Freigabe durch den Besteller werden zunächst nicht ausgeführt, befreien aber nicht von der Verbindlichkeit der Auftragserteilung. Die Ausführung erfolgt erst nach Vorliegen der Bestätigung. Die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit gilt ab Vorliegen der rückgesendeten Bestätigung bzw. der druckfertigen Daten. Mehrkosten für die Realisierung des ursprünglich vorgesehenen Liefertermins wie Datenbearbeitung, Nachtzuschläge, Expressversand oder Kurierauslieferungen gehen zu Lasten des Bestellers.

1.6 Bestellungen im Online-Shop werden ausschließlich per Vorkasse oder Nachnahme ausgeführt.

2. Anlieferung und Verwendung von Druckdaten

2.1 Soweit nicht anders vereinbart, werden die vom Auftraggeber oder seines Beauftragten gelieferten Druckdaten unabhängig von der Beschaffenheit zur Herstellung von Film bzw. Druckformen eingesetzt. Der AN übernimmt keinerlei Gewährleistung für Mängel, die auf der Beschaffenheit dieser Daten beruhen. Eine Gewährleistung entfällt insbesondere in den Fällen, bei denen von den Grundsätzen zur Beschaffenheit von Druckdaten abgewichen wird, die aktuell im Internet bereitgestellt sind oder beim AN angefordert werden können. Insbesondere gilt dieses für zu geringe Bildauflösungen oder fehlende, defekte oder nicht eingebettete Schriften sowie für Bilddaten im RGB-Farbraum und bei eingebetteten Farbprofilen. Hieraus resultierende Mängel werden grundsätzlich nicht als Reklamationsgrund anerkannt.

2.2 Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers wie Satzarbeiten, Platten- oder Filmbelichtungen einschließlich eines eventuell dadurch verursachten Maschinenstillstandes (Wartezeit), werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probedrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Farbabweichungen von der Vorlage verlangt werden.

2.3 Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Dateikonvertierungen, Datenprüfungen etc., die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden dem Auftraggeber berechnet, auch wenn der Auftrag in seiner Gesamtheit nicht mehr durchgeführt werden soll. Dieses gilt auch für alle im Rahmen des Auftrags begonnenen Arbeiten.

2.4 Prüfausdrucke sind vom Auftraggeber verbindlich genehmigt, wenn sie schriftlich, telefonisch oder per Fax bestätigt sind. Bei schriftlichem oder stillschweigendem Verzicht auf einen Prüfausdruck oder Farbproof geht das Risiko von Fehlbelichtungen, Farbabweichungen oder Druckfehlern auf den Auftraggeber über. Textänderungen, die nach den Regeln des Duden erfolgen, sind keine Druckfehler im obigen Sinne.

2.5 Der Ausdruck oder die Belichtung von gelieferten Dateien erfolgt zu den angegebenen Preisen unter der Voraussetzung, dass die bei der Annahme des Auftrages gemachten Angaben über Dateiformat, enthaltene Grafiken oder Fonts usw. korrekt sind und mit den Anforderungen des Druck-/

Belichtungsprogrammes übereinstimmen. Bei Abweichungen oder Inkompatibilitäten wird der zur Feststellung der Problemsachverhalte erforderliche Zeitaufwand zu dem bei Auftragserteilung gültigen Stundensatz in Rechnung gestellt, auch wenn ein Druck oder Belichtung dann nicht mehr durchgeführt werden kann oder soll. Dieses gilt ebenso für den Zeitaufwand, der zur Anpassung der Daten an Drucker- Belichteranforderungen notwendig ist.

2.6 Eine Prüfungspflicht der angelieferten Daten auf softwareabhängige Veränderungen oder Verlust von Daten sowie eine Haftung für die Richtigkeit der ausgedruckten Daten wird, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ausdrücklich ausgeschlossen. Der AN ist berechtigt, eine Kopie der angelieferten Daten anzufertigen und zu archivieren, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Eine Druckfreigabe ist bereits mit der Übersendung der Druckdaten erteilt - es sei denn, dass eine explizite Druckfreigabe schriftlich vereinbart ist.

2.7 Zugesandte oder zur Verfügung gestellte Ausdrücke des Auftraggebers sowie andere zur Verfügung gestellte Muster dienen lediglich der Prüfung der Druckdaten und haben für die Druckausführung keinerlei Verbindlichkeit. Standverbindlich sind ausschließlich vom AN hergestellte Prüfausdrucke. Der Auftraggeber kann einen gegen zusätzliche Vergütung herzustellenden Proofausdruck verlangen. Eine absolute Verbindlichkeit des Proofausdrucks ist jedoch aus technischen Gründen ausgeschlossen. Bei Druck in Sammelformen ist eine Berücksichtigung von Druckmustern generell ausgeschlossen.

2.8 Der AN ist befugt, bestätigte Aufträge zu stornieren oder die Fertigung abzubrechen, wenn erkennbar wird, dass der Inhalt gelieferter Dateien gegen bestehende Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt. Die bis dahin angefallenen Kosten sind von dem Auftraggeber zu zahlen, mindestens 25% des Auftragswertes.

3. Eigentum / Urheberrecht

3.1 Der Auftraggeber versichert, dass alle von ihm zur Verwendung in dem Auftrag gelieferten Vorlagen oder Daten frei von Rechten Dritter sind.

3.2 Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den AN von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen, hierzu zählen insbesondere die Kosten der Rechtsverteidigung.

3.3 Im Falle einer notwendigen Rechtsverteidigung verpflichtet sich der Auftraggeber, alle hierzu erforderlichen Unterlagen oder Informationen nach Treu und Glauben bereitzustellen.

3.4 Lithos/Filme, Daten oder Druckplatten die vom AN hergestellt wurden, verbleiben, entsprechend dem Handelsbrauch der Druckindustrie, im Eigentum des AN. Satzarbeiten und Grafiken, die aufgrund von Skizzen oder Angaben des Auftraggebers erstellt werden, bleiben Eigentum des Erstellers im urheberrechtlichen Sinne. Eine Herausgabe kann nur dann verlangt werden, wenn dieses schriftlich vereinbart wurde und alle Forderungen des AN an den Auftraggeber in voller Höhe ausgeglichen worden sind.

3.5 Mit der Zahlung des berechneten Betrages für die Herstellung der Satzarbeit oder Grafik erwirbt der Kunde lediglich das Recht zur Nutzung im Rahmen der beim AN erteilten Aufträge. Eine Nutzung im Rahmen anderer Werbeträger oder Drucksachen bedarf einer separaten Nutzungsvereinbarung.

3.6 Für die generelle Freigabe der Nutzung zahlt der Nutzer einen zu vereinbarenden Pauschalbetrag zur Abgeltung des geistigen Eigentums. Im Falle einer nicht vereinbarten Nutzung zahlt der Auftraggeber einen Pauschalbetrag in Höhe von 300% des vereinbarten bzw. bestätigten Auftragswertes.

4. Beanstandungen

4.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Erzeugnisse sowie der ggf. zur Korrektur übersandten Vor- oder Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich nach Bereitstellung oder Übernahme zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit einer Druckreifeerklärung oder mit dem stillschweigenden Verzicht auf eine Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in den nachfolgenden Fertigungsvorgängen entstanden sind. Text- oder Farbfehler, die in vom Kunden gelieferten Dateien enthalten sind, berechtigen zu keiner

Beanstandung oder Reklamation. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers für weitere Herstellungsstufen.

4.2 Satzfehler in Texten, die vom AN erstellt worden sind und keine Eigennamen oder Inhalte verändern, ergeben keinen Anspruch auf Neudruck oder einen Preisnachlass über 10% für den Anteil der Texterstellung am Gesamtauftrag.

4.3 Geringfügige Farbabweichungen innerhalb der Druckauflage sowie Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage berechtigen nicht zur Beanstandung. Berechnet wird die gelieferte Materialmenge. Die im Gesamtpreis enthaltenen Vorkosten für Satz, Lithos oder Verarbeitung werden in voller Höhe berechnet.

4.4 Geringfügige Farbabweichungen im Vergleich mit Vorlagen aus anderen Herstellungsverfahren können nicht beanstandet werden. (Siehe Punkt 2.8.2)

4.5 Beanstandungen sind sofort oder spätestens schriftlich innerhalb 8 Tagen nach Erhalt des Erzeugnisses unter Beifügung eines Musters oder einer Mängelbeschreibung per Einschreiben vorzubringen. Beanstandungen entbinden nicht von der Pflicht zur fristgerechten Bezahlung der Rechnung.

4.6 Bei berechtigten Beanstandungen ist der AN unter Ausschluss weiterer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung bis zur Höhe des Auftragswertes im Rahmen des ursprünglich veranschlagten Fertigungszeitraumes verpflichtet. Erst im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung ist der Auftraggeber zum Rücktritt von dem erteilten Auftrag berechtigt. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen jedoch nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Der Auftraggeber ist zu einer Teilzahlung im Verhältnis der einwandfreien Teilleistungen und Erzeugnisse verpflichtet. § 640 BGB bleibt unberührt.

4.7 Voraussetzung für Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist die kostenfreie Rückgabe der gesamten Ware. Der AN vergütet entstandene Versandkosten bei berechtigter Beanstandung in Höhe des normalen Versandweges. Mehrkosten für Express- oder Kurierversand gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wird die gesamte beanstandete Ware nicht zurückgeschickt oder geht verlustig, entfällt jeglicher Reklamationsanspruch. Bei teilweiser Rücksendung wird eine Reklamation im Verhältnis der zurückgesandten Ware behandelt. Die anteilige Bezahlung für den nicht zurückgesandten oder verlustig gegangenen Teil der Ware hat hierfür ohne Abzug zu erfolgen.

5. Verwahrung / Versicherung / Schadensersatz / Datenschutz

5.1 Die Verwahrung, Benutzung und Behandlung von Vorlagen, Materialien, Filmen oder Datenträgern zum Zwecke der Be- oder Verarbeitung erfolgt im räumlichen Bereich des AN oder Subunternehmers im Rahmen des normalen Fertigungsablaufes. Für Beschädigungen oder Mängel haftet der AN nur im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bis zur Höhe des Auftragswertes. Weitergehende Haftungen und Schadensersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Dieses gilt insbesondere für die Verarbeitung von vom Auftraggeber gelieferten Materialien, wie auch für die Weitergabe an Subunternehmer. Die Kosten für eine etwaige Versicherung oder Rücksendung trägt der Auftraggeber.

5.2 Die angelieferten oder neu erstellten Daten werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Eine Versicherung der vorbezeichneten Gegenstände obliegt dem Auftraggeber. Für die Suche oder Aktivierung archivierter Daten wird eine Pauschale von 30 Minuten des jeweils gültigen Stundenverrechnungssatzes für Vorstufenarbeit berechnet.

5.3 Die im Zusammenhang mit Angebot und Auftragsdurchführung erfassten und gespeicherten Daten dürfen vom AN zum Zwecke der Vertragsdurchführung eingesetzt werden. Hierzu zählt auch die Weitergabe an Kreditschutzorganisationen, Kreditinstitute oder Inkassounternehmen soweit dieses dazu dient, die Interessen des AN zu wahren, sowie die Weitergabe in dem jeweils notwendigen Umfang an Vertragsunternehmen, die an der Durchführung des Auftrages beteiligt sind.

5.4 Der AN löscht die personenbezogenen Daten auf schriftlichen Antrag unverzüglich nach Erhalt desselben. Daten, die im Rahmen ordnungsgemäßer Buchführung bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert wurden, sind hiervon ausgenommen. Diese werden erst mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Geschäftsbereich Fertigprodukte

6. Allgemeines

6.1 Aufträge werden ausschließlich zu nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. In den nachfolgenden Regelungen wird die Firma tek digital service GmbH als AN benannt.

6.2 Der Online-Shop richtet Angebote nur an gewerbliche Abnehmer. Sollten private Endverbraucher aus unserem Online-Shop bestellen, so akzeptieren sie die nachfolgenden AGB unter Verzicht auf anders lautende Regelungen für private Endverbraucher.

6.3 Die Annahme von Aufträgen aufgrund von öffentlichen oder persönlichen Angeboten ist für den AN freibleibend. Leistungsbeschreibungen oder Preise können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

6.4 Alle Produkte, die speziell für den Auftraggeber hergestellt oder bearbeitet werden, sind von der Rückgabe ausgeschlossen. Ihre Bestellung wird bindend mit unserer Auftragsbestätigung. Die Rücksendung der von uns versendeten Proof-Kontrolle als PDF-Datei oder per Telefax macht die Ausführung in der vorliegenden Form einschließlich eventueller Korrekturwünsche bindend.

6.5 Liefertermine für Fertigprodukte können nur unverbindlich im Rahmen der dem AN gegebenen Angaben genannt werden. Lieferverzögerungen, die der AN nicht zu vertreten hat, bilden keinen Reklamationsgrund. Im Verzugsfalle gilt der Absatz 8.4.1

Generelle Bedingungen

7. Angebote / Gegenleistungen / Haftung / Auskünfte

7.1.1 Die in Angeboten des AN genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Auftragsbeschreibung zugrundeliegenden Auftragsdaten dem Angebot entsprechen. Speziell ausgearbeitete Angebote gelten längstens jedoch 2 Monate nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber, soweit keine anderweitige, ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

7.1.2 Auskünfte und Informationen über Eigenschaften, Eignung, Preise oder Lieferzeiten in telefonischer, persönlicher oder öffentlich zugänglicher Art sind im Sinne der AGB unverbindlich. Eine weiter gehende Haftung oder Verbindlichkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7.1.3 Werbesendungen, Mailings und andere Werbemaßnahmen des AN sind Angebote an mehrere Empfänger im Sinne dieser AGB.

7.1.4 In Angeboten gemachte Angaben, wie Beschreibungen, Zeichnungen, Maße oder Gewichte sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, dass diese in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Aussagen über weiter gehende Eigenschaften, über Verwendungseignung, Haltbarkeit oder Lichteinheit sind ausdrücklich von jeglicher Verbindlichkeit oder Haftung ausgeschlossen.

7.2.1 Aufträge im Sinne dieser AGB sind bindende Anträge des Auftraggebers auf Abschluss eines Vertrages im Sinne von § 145 BGB. Hierzu zählen schriftliche Aufträge per Post, e-mail, Fax ebenso wie telefonisch oder mündlich erteilte Aufträge sowie durch Internet übertragene Daten.

7.2.2 Mündlich erteilte Aufträge bedürfen keiner schriftlichen Bestätigung durch den AN. Das Risiko einer Fehlinterpretation der gegebenen mündlichen Anweisungen liegt beim Auftraggeber. Bestätigt der AN den Auftrag schriftlich, so gelten die Definitionen der Bestätigung.

7.2.3 Die Ausführung der Aufträge erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, ausschließlich auf der Grundlage der vom Besteller gelieferten Daten. Die Druckdaten sind gemäß unserer technischen Merkblätter anzuliefern. Die Zusendung von Druckdaten, ob schriftlich oder in digitaler Form per elektronischer Übermittlung oder auf Datenträgern, gilt als Auftrag im Sinne der AGB, wenn die Absicht erkennbar ist, dass nach diesen Daten Drucksachen in bestimmter Menge und Ausführung hergestellt werden sollen.

7.2.4 Mit der Auftragserteilung verzichtet der Auftraggeber auf eine Erklärung zur Auftragsannahme seitens des AN im Sinne des § 151 BGB. Spätestens jedoch mit dem Zugang der Auftragsbestätigung per Fax, e-mail oder Post beim Auftraggeber gilt der Vertrag als geschlossen.

7.3 Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gelten der Besteller und der Empfänger gemeinschaftlich als Auftraggeber. Bei Fakturierung und Lieferung an Dritte haftet der Besteller gesamtschuldnerisch für alle Rechtsfolgen aus dem Auftrag bis zur vollständigen Bezahlung durch den Dritten. Der Besteller versichert stillschweigend das Vorliegen des Einverständnisses für die Auftragserteilung im Namen des Dritten.

8. Preise / Lieferung / Zahlung / Eigentumsvorbehalt

8.1 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, gelten die Preise für Zahlung per Vorkasse oder Nachnahme und enthalten keine Mehrwertsteuer. Die im Internet veröffentlichten Preise sind ausschließlich für gewerbliche Nutzer bestimmt.

8.2 Die Preise gelten ab Fertigungs-/Betriebsstätte des AN entsprechend der Auftragsbestätigung.

8.3.1 Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten sind, soweit nicht anders lautend angegeben, in den Preisen nicht enthalten.

8.3.2 Mit der Übernahme der Ware sowie mit der Übergabe an einen Frachtführer (Kurier oder Spediteur) geht das Transportrisiko für die Ware auf den Auftraggeber über. Dieses gilt insbesondere für die Einhaltung eines Liefertermins. Für den Versand gelten die jeweiligen Bedingungen des Frachtführers. Zusätzliche Versicherungen werden nur auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers zu seinen Lasten abgeschlossen.

8.4.1 Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, auch wenn sie vom AN schriftlich mitgeteilt worden sind. Die genannten Termine entsprechen dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Aussage. Ein verbindlicher Liefertermin kann erst bei Beginn der Arbeiten genannt werden und gilt ab Fertigungsstätte. Gerät der AN in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist per eingeschriebenen Brief zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers oder eines Dritten sind ausdrücklich ausgeschlossen.

8.4.2 Die Lieferfrist verlängert sich um den Zeitraum, um den sich ein möglicher Fertigungsbeginn durch verspätete Datenanlieferung oder Lieferung fehlerhafter Daten verzögert. Wird die Fertigung wegen dieser Verzögerung storniert, so steht dem AN ein Schadensersatz in Höhe der entstandenen Kosten, mindestens jedoch in Höhe von 25% des Auftragswertes zu.

8.5 Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb des AN als auch in dem eines Zulieferers - wie z.B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, andernfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des AN ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

8.6 Alle gelieferten Erzeugnisse bleiben bis zur völligen Bezahlung Eigentum des AN
Nachfolgende Regelungen gelten nur im kaufmännischen Verkehr
Die gelieferten Erzeugnisse/ Ware bleiben/bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung oder Verwendung ist der Auftraggeber nur im ordnungsmäßigen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen. Dem AN steht ein Rückbehaltungsrecht von angelieferten Druckvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

8.7.1 Die Rechnung wird am Tage der erbrachten Leistung erstellt. Für den Auftraggeber gilt die Holschuld. Der Auftraggeber ist ab Datum der Rechnungserstellung im Annahmeverzug.

8.7.2 Die Zahlung für die erbrachten Leistungen ist mit Bereitstellung oder Übernahme netto ohne Abzug fällig. Der AN ist berechtigt, vor Aufnahme der Arbeit eine Vorauszahlung oder Anzahlung zu verlangen.

8.7.3 Die Erstellung der Rechnung erfolgt unter dem Vorbehalt eines etwaigen Irrtums. Der AN kann bis spätestens 4 Monate ab Fertigstellung der Ware eine neue, berichtigte Rechnung erstellen.

8.7.4 Bei Zahlung durch Scheck oder Kreditkarte werden diese nur zahlungshalber und nicht erfüllungshalber angenommen. Die mit dieser Zahlung verbundenen Fremdkosten trägt der Auftraggeber bzw. der Kreditkarteninhaber oder Scheckaussteller gesamtschuldnerisch. Dies gilt insbesondere, wenn das Zahlungsmittel nicht eingelöst wird. In diesem Falle werden grundsätzlich Bearbeitungskosten in Höhe von 35,00 Euro fällig. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt hiervon unbenommen.

8.8 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 BGB berechnet, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Im Falle einer nach Vertragsschluss bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers kann der AN die sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Erzeugnisse zurückbehalten sowie die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einzustellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

9.1 Als Erfüllungsort oder Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Aufträgen wird ausdrücklich der Firmensitz des AN vereinbart, soweit es sich bei den Auftraggebern um Vollkaufleute oder Firmen im handelsrechtlichen Sinne handelt. Für private Verbraucher gilt die gesetzliche Regelung. Anwendung findet in allen Fällen deutsches Recht. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

9.2 Mit Inkrafttreten dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen werden etwaige bisherige Vereinbarungen und Lieferbedingungen ungültig.

9.3 Der neueste Stand der Geschäfts- und Lieferbedingungen wird durch Aushang in den Geschäftsräumen des AN sowie im Internet unter www.tek-digital.de bekannt gemacht.

tek digital service GmbH Flensburg

Stand: 01. Oktober 2005